

Öffentliche **Berichtsvorlage**

Vorlagen-Nr.:	<b>V/1008/2015</b>
Auskunft erteilt:	Herr Hagel
Ruf:	492-5102
E-Mail:	HagelC@stadt-muenster.de
Datum:	08.12.2015

Betrifft
Aktualisierungen zum Kinder- und Jugendhilfereport des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien zu Beginn des Jahres 2016 (Beratungsschwerpunkte, Organisation, Personalsituation)

Beratungsfolge
20.01.2016 Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien <span style="float: right;">Bericht</span>

**Bericht:**

Seit dem Jahr 2003 erstellt das Amt für Kinder, Jugendliche und Familien einen jährlichen Kinder- und Jugendhilfereport (früher: Geschäftsbericht), mit dem umfassend über die Leistungsdaten und Ressourcen der Kinder- und Jugendhilfe berichtet wird. Zu Beginn jedes Jahres werden für den Fachausschuss ergänzend aktuelle Hinweise zu folgenden Bereichen aufbereitet:

- Wesentliche inhaltliche und strukturelle Veränderungen im abgelaufenen Jahr
- Aktuelle Personalsituation
- Arbeits- und Beratungsschwerpunkte des neuen Jahres

In Verbindung mit den gerade abgeschlossenen Beratungen über den Haushaltsplan-Entwurf soll der Ausschuss die Möglichkeit einer Bewertung haben, ob die erforderlichen Aufgaben der Kinder- und Jugendhilfe in ihrer Gesamtheit durch die Stadt Münster mit dem vorhandenen Ressourcenrahmen realisiert werden können.

Diese Berichterstattung geht auf die im Jahr 1996 begonnenen Berichte zu den wichtigsten Entwicklungen in den Bereichen Organisation, Finanzen und Personalressourcen der städtischen Kinder- und Jugendhilfe zurück.

**1. Wesentliche inhaltliche und strukturelle Veränderungen im abgelaufenen Jahr**

Die aktuellen Strukturen des Amtes sind in dem als Anlage beigefügten Organigramm dargestellt, das zeigt, welche Organisationseinheiten mit welchen Funktionen an der Bereitstellung der Leistungen des Amtes mitwirken (Aufbauorganisation).

Folgende wesentliche inhaltliche und strukturelle Veränderungen haben sich im abgelaufenen Jahr 2015 ergeben:

- Zum Kindergartenjahr 2015/2016 wurde das **bedarfsgerechte Angebot zur Kindertagesbetreuung** mit dem weiteren Ausbau/Umbau von 51 u3-Plätzen und 137 ü3-Plätzen in mehreren Kindertageseinrichtungen sowie in Kindertagespflege weiterentwickelt. Im Rahmen des Stellenplans 2015 wurden insgesamt 21,77 Stellen für Erzieher/-innen und hauswirtschaftliche Gehilfen/-innen in verschiedenen städtischen Kindertageseinrichtungen eingerichtet.
- Insgesamt konnte im u3-Bereich gemeinsam mit allen Trägern die Versorgungsquote trotz des erneuten Anstiegs der Kinderzahlen mit aktuell 44,5 % fast auf Vorjahresniveau (45,1 %) gehalten werden. Im ü3-Bereich beträgt sie nunmehr 104,5 %. Der weitere Ausbau der Kindertagesbetreuung wird auch in den kommenden Jahren ein bestimmendes Thema sein. Mit Blick auf die Auswertung der Ergebnisse der TU Dortmund, nach der gesamtstädtisch von einem Bedarf von über 50 % bei u3-Kindern auszugehen ist, muss es das Ziel sein, die Versorgungsquote von mindestens 50 % in allen Stadtteilen/Bezirken zu erreichen. In diesem Zusammenhang muss sich Münster als wachsende Stadt in besonderem Maße der Herausforderung stellen, dass sich die Zahl der Kinder von 0-6 Jahren bis zum Jahr 2020 nach der kleinräumigen Bevölkerungsprognose um 1.670 erhöhen wird (u3-Kinder: + 770; ü3-Kinder: + 900). Dem entsprechend haben Verwaltung und Politik auch in 2015 weitere wichtige Beschlüsse zur bedarfsgerechten Sicherung und Umsetzung der Rechtsansprüche für u3- und ü3-Kinder gefasst.
- Die **Betreuungsangebote an offenen Ganztagschulen** wurden im Rahmen eines bedarfsgerechten Ausbaus zum 01.08.2015 durch Einrichtung von 16 weiteren Gruppen ausgeweitet. An der Albert-Schweitzer-Schule wurde aufgrund sinkender Teilnehmerzahlen eine Gruppe weniger als im Vorjahr eingerichtet. Damit hat sich die Gesamtgruppenzahl um insgesamt 15 Gruppen (von 165 auf 180 Gruppen) erhöht, in denen derzeit 4.783 OGS-Kinder betreut werden (Offizielle Oktoberstatistik). Für das Schuljahr 2015/2016 wird somit eine Versorgungsquote von 48,3 % an Grund- und Förderschulen (Primarstufe) erreicht. Im Rahmen des Stellenplans 2015 wurden hierfür insgesamt 14,45 Stellen für Erzieher/-innen eingerichtet. Darüber hinaus wurden zum Stellenplan 2015 weitere 3,56 Stellen zur stellenplanmäßigen Absicherung von bereits zum Schuljahr 2014/2015 entstandenen Personalbedarfen im Zuge des OGS-Ausbaus eingerichtet (siehe hierzu Vorlage V/0172/2014). Des Weiteren wurde über den Stellenplan 2015 die Einrichtung einer weiteren 1,06 Stelle für den schulübergreifenden Einsatz von Springerkräften beschlossen, um die qualitativ und quantitativ adäquate Betreuung in Krankheitszeiten auch zukünftig gewährleisten zu können. Mit den hier nunmehr insgesamt zur Verfügung stehenden 4,77 Springerstellen wurde dem weiteren Ausbau der Betreuungsplätze in den vergangenen Jahren Rechnung getragen. Im Rahmen der Haushaltsplanberatungen 2014 wurde von der Politik beschlossen, den Anteil der freien Träger im Bereich OGS bis zum Jahr 2017 auf 25 % zu erhöhen. Die Umsetzung setzt voraus, dass es an vorhandenen OGS-Standorten zu Trägerwechseln kommt. Hierdurch würden sich auch Auswirkungen auf das vorzuhaltende städtische Personal ergeben. Bislang sind Trägerangebote für einzelne Standorte nicht bekannt.
- Im Rahmen der Haushaltsberatungen wurden 70.000 € für das Haushaltsjahr 2015 zweckgebunden für die Aufstockung der **Wochenstundenzahl der Gruppenleitungen an offenen Ganztagschulen** sowie für die Qualifizierung der Niedrigzeitkräfte bereitgestellt. Da im Amt für Kinder, Jugendliche und Familie bereits ein Fortbildungsbudget im Umfang von aktuell 30.000 € besteht und hieraus bedarfsgerechte Fortbildungsmaßnahmen sowohl für die hauptamtlichen als auch für die niedrig-teilzeitbeschäftigten Mitarbeiter/-innen finanziert werden, wurde entschieden, den Betrag ausschließlich für eine Stundenaufstockung der Gruppenleitungen einzusetzen. Verteilt auf 119 Gruppenleitungen und unter Berücksichtigung der zum Sommer aufgrund der Ausweitung der offenen Ganztagschulen einzustellenden neuen Gruppenleitungen ergab sich eine Stundenaufstockung von ½ Stunde pro Gruppenleitung von 20,5 auf 21,0 Stunden. Diese wurde zum 01.03.2015 umgesetzt und konnte – aufgrund der Bereitstellung des Betrages ausschließlich für das Haushaltsjahr 2015 – zunächst befristet bis zum 31.12.2015 verfügt werden.

- Zum 01.11.2015 wurde die **Eingruppierung der Niedrigzeitkräfte an offenen Ganztagschulen** geändert. Als Ergebnis einer Prüfung durch das Personal- und Organisationsamt hat sich die Zuordnung der pädagogischen Arbeitsverhältnisse in die Entgeltgruppen S02 bzw. S03 und der Küchenkräfte in E02 ergeben. Hierdurch wird der Tatsache Rechnung getragen, dass eine große Zahl der Stellen inzwischen dem Sozial- und Erziehungsdienst (SuE) und seinen Eingruppierungsmaßgaben zuzuordnen ist.
- Um den weiter gestiegenen Anmeldezahlen im OGS-Bereich und damit dem auch im Bereich „**Fachberatung OGS**“ erheblich gestiegenen Arbeitsaufwand Rechnung zu tragen, wurde diese um eine weitere 0,63 Stelle verstärkt. Damit sind nunmehr 3 Mitarbeiterinnen in Teilzeit in der Fachberatung tätig, die die Beratung und Begleitung der Offenen Ganztagschulen jeweils für einen festgelegten Bereich (orientiert an den Stadtbezirken) wahrnehmen.
- Zum 01.02.2015 konnte an der **Matthias-Claudius-Schule, Gut Insel** eine **weitere Förderinsel** durch Verlagerung einer 0,5 Stelle eingerichtet werden. In der Vergangenheit wurden an der Bodelschwingschule die meisten Kinder mit erhöhtem Förderbedarf im Vergleich zu anderen Schulen betreut, woraus sich ein erhöhter Bedarf an Fachkräften ergab. Aufgrund einer leichten Reduzierung dieser Zahl war es nunmehr möglich, ein weiteres individuelles Förderangebot im Regelsystem für Kinder mit einem emotionalen und sozialen Förderbedarf über „Bordmittel“ einzurichten, das ihnen die Teilnahme an ihrer Regelschule und in ihren gewohnten Bezügen ermöglicht.  
Die Stadt Münster verfügt damit aktuell über insgesamt 19 Förderinseln an offenen Ganztagschulen.
- In 2015 wurden **in den Abteilungen „Kommunaler Sozialdienst (KSD)“** und **„Familien- und Erziehungshilfen“ organisatorische Veränderungen** vorgenommen.  
So wurden zum 16.03.2014 sämtliche Aktivitäten rund um das Thema „Frühe Hilfen / Prävention“ im Amt für Kinder, Jugendliche und Familien aufbauorganisatorisch zusammengefasst, um hierdurch die zwingend notwendige Bündelung der Verantwortung inklusive einer aufeinander abgestimmten Steuerung von Angeboten und Maßnahmen erreichen zu können und um Doppelstrukturen und unklaren Zuständigkeiten zu vermeiden. Im Ergebnis wurden die bisherige Fachstelle 51.38 „Schwangerschaftsberatung und Präventionshilfen“ und die Projektstellen für die Bundesinitiative „Netzwerk Frühe Hilfen“ und das Modellvorhaben „Kein Kind zurücklassen!“ zu einer Fachstelle „Prävention, Netzwerkkoordination Frühe Hilfen, Schwangerschaftsberatung“ zusammengefasst und diese der Abteilung 51.4 „Familien- und Erziehungshilfen“ zugeordnet. Hierdurch wird die erforderliche enge Verzahnung von Maßnahmen mit Projektcharakter auf der einen sowie Regelangeboten auf der anderen Seite sichergestellt.  
Des Weiteren wurde der bisher direkt der Abteilungsleitung zugeordnete „Fachdienst Eingliederungshilfen“ zum 01.11.2014 an die Fachstelle „Bezirksübergreifende Dienste“ angegliedert. Mit dieser Veränderung wurde sowohl der erheblich gestiegenen Aufgabenentwicklung in den Eingliederungshilfen, den damit verbundenen, gestiegenen Anforderungen an die Fachaufsicht sowie der konsequenten Struktur, alle nicht dezentral in den Sozialbezirken wahrgenommenen Aufgaben in der Fachstelle „Bezirksübergreifende Dienste“ zu bündeln, Rechnung getragen.

Alle Maßnahmen erfolgten ausschließlich auf der Basis der vorhandenen (Plan-) Stellen, also unter der Prämisse der Stellenneutralität.

## 2. Aktuelle Personalsituation

Die Zahl der im Amt für Kinder, Jugendliche und Familien tätigen hauptamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie Niedrig-Teilzeitbeschäftigten ist weiter gestiegen. So arbeiteten zum Jahresende 2015 (**Stand: 20.11.2015**) insgesamt **1.744 Personen** im Amt für Kinder, Jugendliche und Familien. Das entspricht insgesamt einer **Steigerung in Höhe von 2,11 %**. Hiervon entfielen

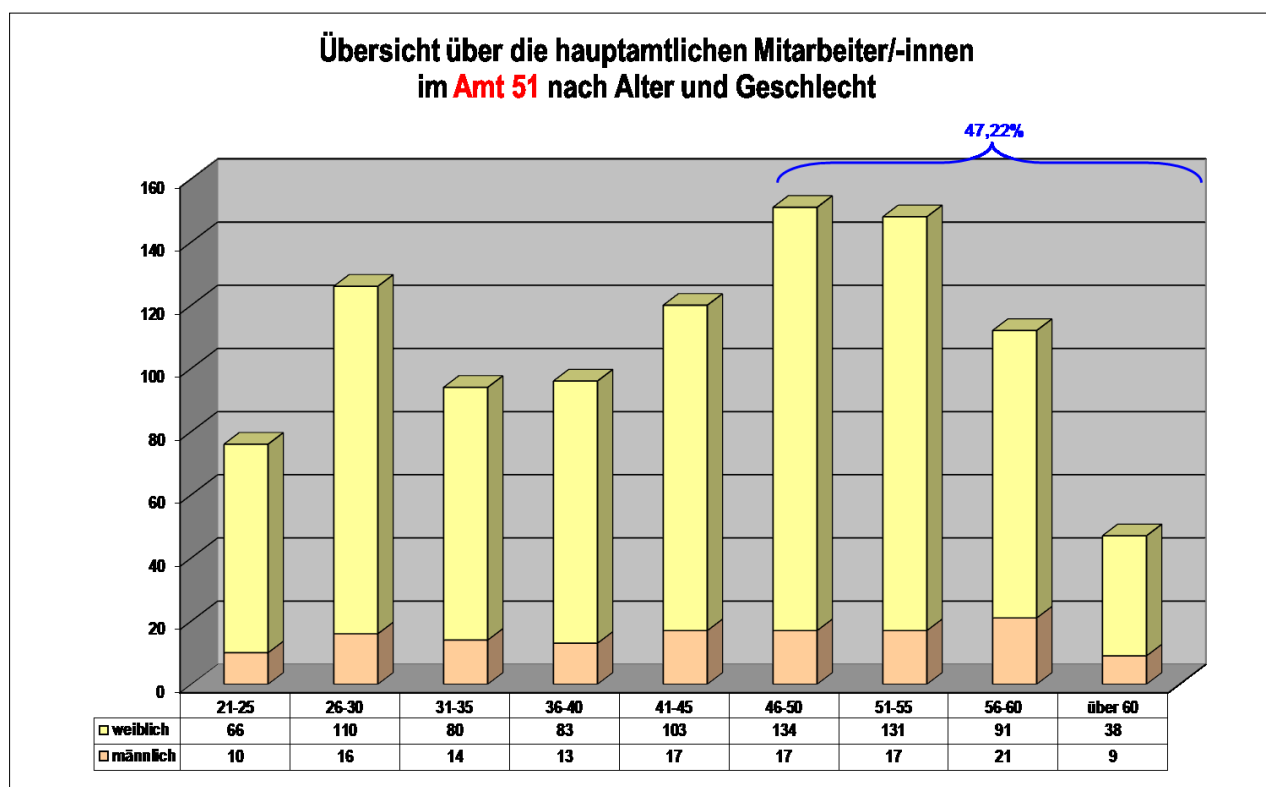
**970** auf den Bereich der **hauptamtlich Beschäftigten** sowie **774** auf den Bereich der **niedrig-teilzeitbeschäftigten Mitarbeiter/-innen**. Die nachfolgende Tabelle stellt die Verteilung nach Geschlecht und Vollzeit-/Teilzeitbeschäftigung dar:

	hauptamtlich Beschäftigte			Niedrig-Teilzeitbeschäftigte		
	Vollzeit	Teilzeit	Gesamt	Vollzeit	Teilzeit	Gesamt
<b>Männlich</b>	99	35	<b>134</b>	---	209	<b>209</b>
<b>Weiblich</b>	370	466	<b>836</b>	---	565	<b>565</b>
<b>Gesamt</b>	<b>469</b>	<b>501</b>	<b>970</b>	---	<b>774</b>	<b>774</b>

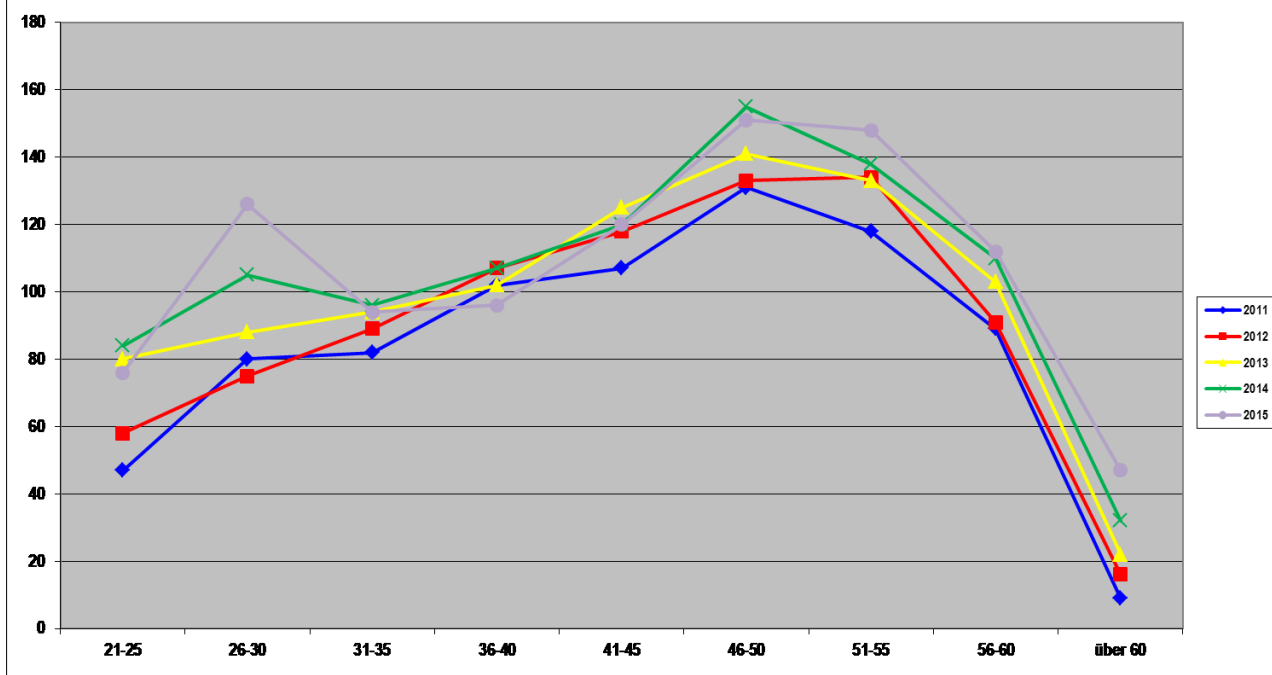
Im Bereich der hauptamtlich Beschäftigten haben sich die bereits im Geschäftsbericht 2014 dokumentierten Trends auch im Jahr 2015 überwiegend weiter verfestigt:

- Der Anteil der weiblichen hauptamtlich Beschäftigten liegt aktuell bei 86,19 % (Vorjahr: 86,91 %).
- Der Anteil aller hauptamtlich Beschäftigten, die teilzeitbeschäftigt sind, ist mit 51,65 % nahezu auf Vorjahresniveau. (Vorjahr: 51,74 %).
- 93,01 % der teilzeitbeschäftigten Kräfte sind Frauen (Vorjahr: 93,88 %).
- 47,22 % aller Beschäftigten sind älter als 46 (Vorjahr: 45,93 %).
- Die Gruppe der Erzieher/-innen stellt mit aktuell 49,69 % die stärkste im Amt für Kinder, Jugendliche und Familien vertretene Profession dar (Vorjahr: 48,47 %).

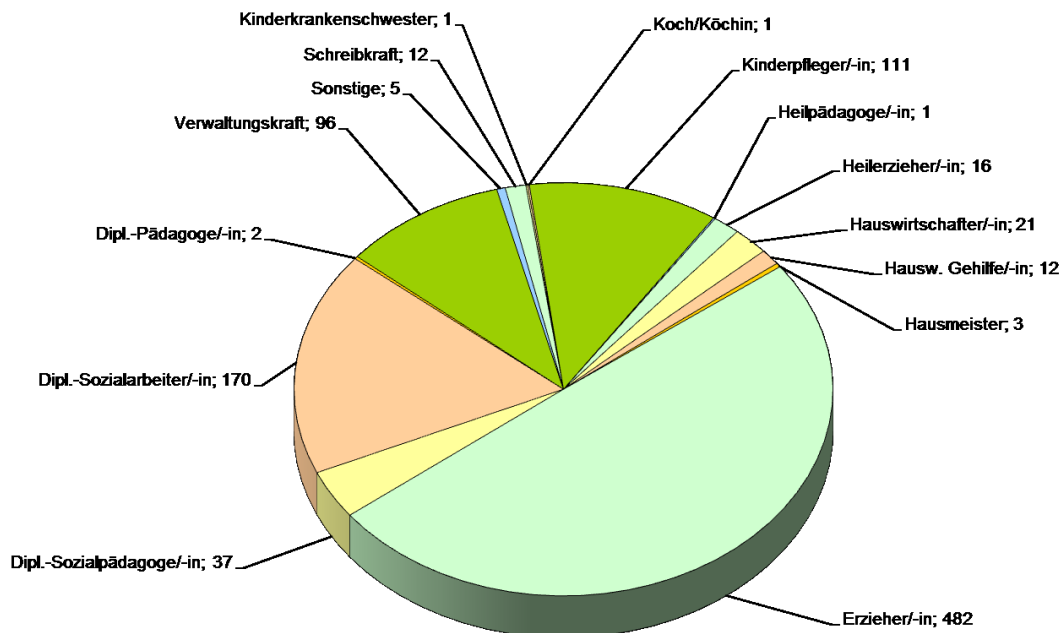
Die nachfolgenden Grafiken sollen einen ersten Einblick über die Geschlechter- und Altersverteilung der hauptamtlichen Mitarbeiter/-innen sowie die im Amt für Kinder, Jugendliche und Familien vertretenen Professionen geben. Detailliertere Aussagen hierzu werden im Rahmen des im Sommer 2016 erscheinenden Kinder- und Jugendhilfereports 2015 veröffentlicht.



### Übersicht über die hauptamtlichen Mitarbeiter/-innen im Amt 51 nach Alter (Jahresvergleich - absolute Zahlen) (2011 - 2015)

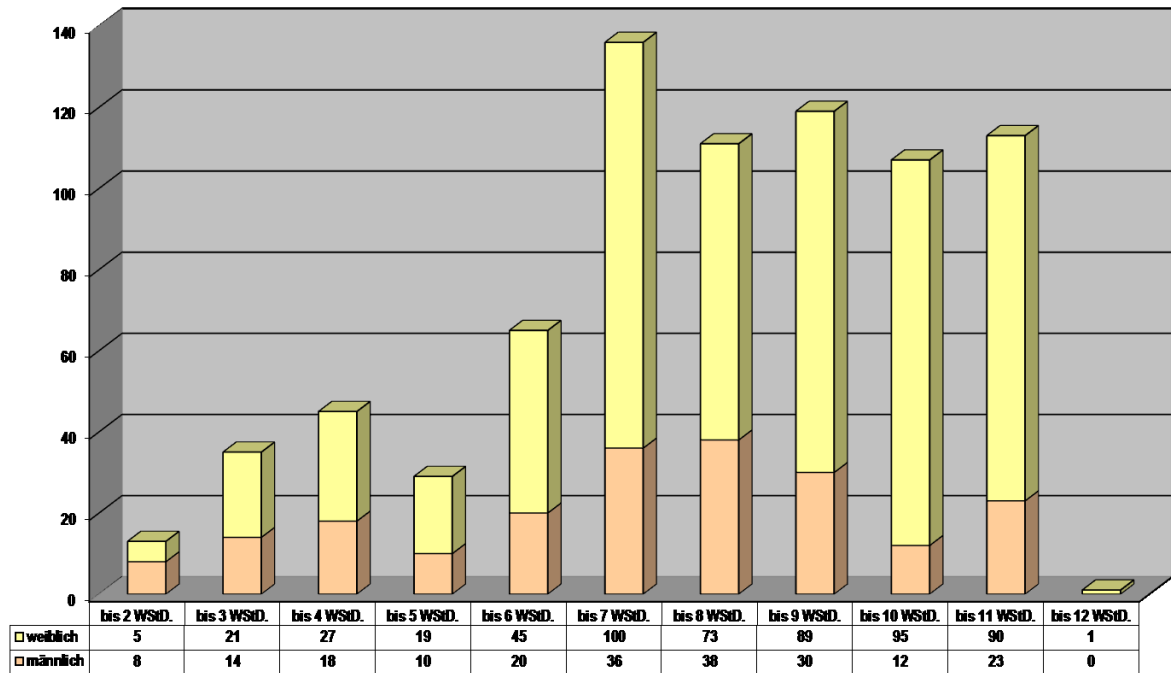


### Hauptamtliche Mitarbeiter/-innen im Amt 51 nach Professionen

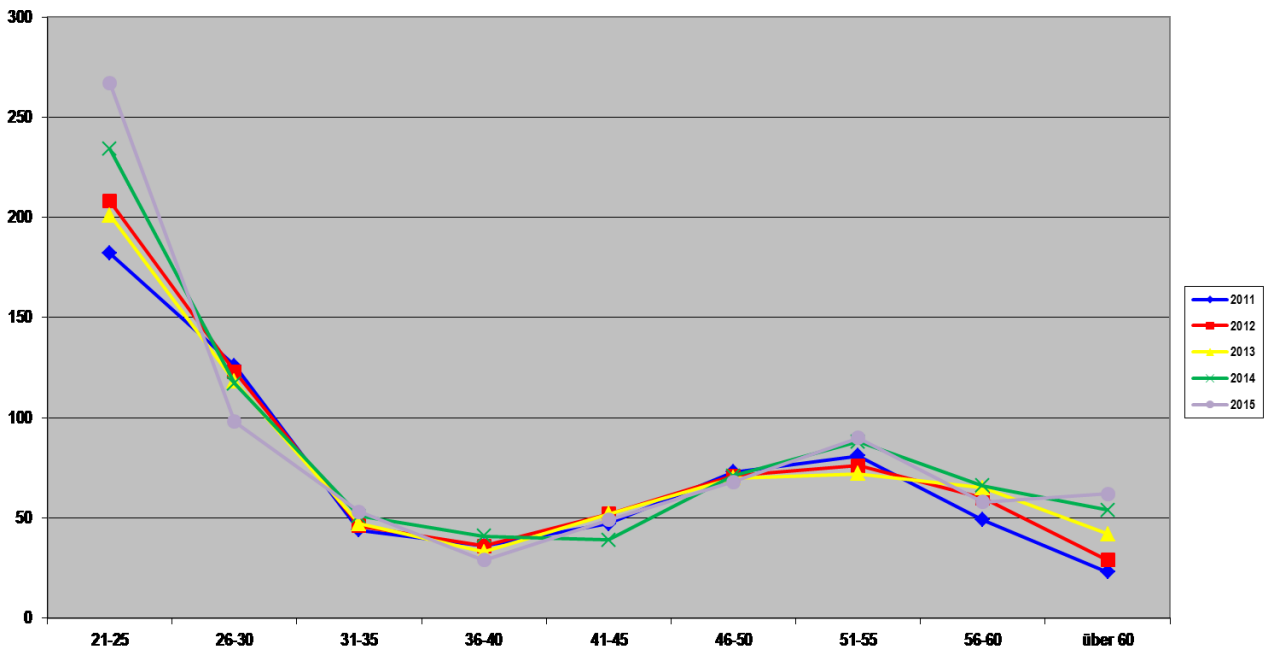


Wie im Kinder- und Jugendhilfereport 2014 dargestellt, spielt die Gruppe der niedrigzeitbeschäftigten Mitarbeiter/-innen auch weiterhin eine wichtige Rolle bei der Aufgabenerledigung. Die nachfolgenden Grafiken geben einen ersten Einblick über die unterschiedlichen Beschäftigungsumfänge (Wochenstunden), die Geschlechterverteilung sowie die Altersverteilung (Entwicklung 2011 – 2015) im diesem Bereich:

### Übersicht über die niedrig-teilzeitbeschäftigten Mitarbeiter/-innen im **Amt 51** nach Umfang der Beschäftigung und Geschlecht



### Übersicht über die niedrig-teilzeitbeschäftigten Mitarbeiter/-innen im **Amt 51** nach Alter (Jahresvergleich - absolute Zahlen) (2011 - 2015)



### 3. Wesentliche finanzielle Veränderungen im Produktbereich 06 – Kinder-, Jugend- und Familienhilfe für das Haushaltsjahr 2016

Bereits im Rahmen der Eckwerteplanung erfolgte im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe eine Erhöhung der Ertragsansätze um insgesamt **11,0 Mio EUR**. Dem standen erhöhte Aufwendungen von **2,7 Mio EUR** gegenüber (vgl. Vorlage V/0285/2015 „Perspektiven für den Haushaltsplan 2016 – Finanzeckwerte“, Rat 06.05.2015). Damit wurde insgesamt eine Budgetanpassung von **8,3 Mio EUR** vorgenommen.

Aufgrund des Gesetzes zur Verbesserung der Unterbringung, Versorgung und Betreuung ausländischer Kinder und Jugendlicher, welches seit dem 01.11.2015 gilt, wurden wesentliche Veränderungen im SGB VIII vorgenommen. Insbesondere wurden grundlegende Festlegungen für die Verteilung unbegleiteter ausländischer Kinder und Jugendlicher getroffen. Für die Kosten für die Unterbringung und Versorgung der Kinder und Jugendlichen, die das Jugendamt der Stadt Münster aufzunehmen hat, wurde eine Ansatzserhöhung von **6,5 Mio EUR** veranschlagt. Da eine Refinanzierung durch das Land vorgesehen ist, wurde der Ertragsansatz dementsprechend angehoben, so dass die Anpassung für den Gesamthaushalt **ergebnisneutral** ist.

Darüber hinaus beschloss der Rat am 16.12.2015, die Aufwandsermächtigungen im Produktbereich 06 – Produktgruppe 0605 – Erzieherische und wirtschaftliche Hilfen für Familien ab 2016 jährlich um **1,0 Mio EUR** zu reduzieren.

Weitere Veränderungen basieren auf den politischen Beschlüssen aus den Etatberatungen des Ausschusses für Kinder, Jugendliche und Familien am 02.12.2015 bzw. des Rates am 16.12.2015 (vgl. Vorlage V/0962/2015 – Haushaltssatzung der Stadt Münster für das Haushaltsjahr 2016, Rat 16.12.2015).

### 4. Arbeits- und Beratungsschwerpunkte des neuen Jahres

Die Verwaltung hat das folgende Beratungsprogramm für den Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien auf Grund von Beschlüssen der Gremien des Rates und orientiert am internen Arbeitsprogramm sowie den geplanten fachlichen Schwerpunkten für das neue Jahr zusammengestellt. Zu den unten aufgeführten Themen sollen Berichts- oder Beschlussvorlagen erarbeitet und dem Ausschuss zur Beratung bzw. zur Entscheidung vorgelegt werden.

Auch in diesem Jahr wird darauf hingewiesen, dass die Themen von der Verwaltung neben der täglichen Aufgabenerfüllung mit ihren umfangreichen fachlichen Fragestellungen bearbeitet werden müssen. Bei den inzwischen äußerst begrenzten finanziellen und personellen Ressourcen gilt, dass die Umsetzung notwendiger Maßnahmen Vorrang gegenüber der Vorlage von Berichten hat.

#### **Übergreifende Aufgabenbereiche**

##### Frühe Hilfen / Prävention:

Fortführung von:

- Bundesinitiative „Netzwerke Frühe Hilfen und Familienhebammen“
- Landes-Modellvorhaben „Kein Kind zurücklassen! Kommunen in NRW beugen vor“
- Projekte „Maßnahmenprogramm Kinderarmut“

##### Übergreifend:

- Jährliche Berichte des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien:
  - Kinder- und Jugendhilfebericht des Amtes,
  - Aktualisierungen zum Geschäftsbericht zu Beginn des Jahres,
  - Kindertagesbetreuungsbericht,
  - vertiefende Berichte der Einrichtungen u. a.
- Die aktuelle Flüchtlingssituation, insbesondere unbegleitete minderjährige Ausländer (umA), als qualitative und quantitative Herausforderung in allen Bereichen

### **Tagesbetreuung für Kinder**

- Rechtsanspruchssicherung für u3- und ü3-Kinder mit den Aufgaben:  
Schaffung der Plätze durch Einrichtungsplanungen, Flächensuche, Übergangsplanungen, Finanzplanung inkl. Bundes- und Landesförderung und dem Konnexitätsgesetz
- Weiterentwicklung des Konzeptes zur Tagesbetreuung von Kindern aus Flüchtlingsfamilien
- Umsetzung der Mutter-Kind-Projekte in Flüchtlingseinrichtungen
- Weiterentwicklung der Familienzentren/Pluskitas
- Durchführung von Qualitätszirkeln, Einrichtung weiterer Familienzentren,
- Teilnahme am LWL Qualitätszirkel der Familienzentren
- Begleitung der städtischen Kitas bei Weiterentwicklung und des Ausbaus flexibler Betreuungszeiten
- Qualifizierung des Übergangs von der Kita in die Schule
- (Weiter-)Entwicklung von Standards und Leitfäden in gesundheitlichen Fragen (Medikamente, Impfschutz etc.) in Kooperation mit Amt 53
- Umsetzungskonzept zur Gefährdungsbeurteilung („Arbeits- und Gesundheitsschutz“) in städtischen KiTas für die Sicherheit der Kinder und des Personals
- Ausbau der Kooperation zwischen Kindertagespflege und Kindertageseinrichtung / Entwicklung eines Übergangsmodells von Kindertagespflege zur Kindertageseinrichtung
- Entwicklung eines Konzepts zu Möglichkeiten und Grenzen für die Aufnahme und Betreuung von Flüchtlingskindern in Kindertagespflege

### **Kinder- und Jugendarbeit, Offener Ganzttag, Jugendsozialarbeit**

- Anpassung der freizeitpädagogischen Angebote an die steigenden Flüchtlingszahlen
- Entwicklung von Maßnahmen für eine erhöhte Integration von Flüchtlingen in den OGS-Alltag
- Teilnahme am Prozess der integrierten Jugendhilfe- und Schulentwicklungsplanung
- Pädagogische Begleitung des neuen Jugendrates inkl. konstituierender Sitzung und konzeptioneller Weiterentwicklung
- Konzeptionelle Entwicklung der Jugendhilfe im „Brückenhaus“ und „Werkstattangebot“ als Nachfolgelernort der Richard-von-Weizsäcker-Förderschule
- Fortführung des Projektes „problematischer Medienkonsum“:  
- Fortbildungsreihe  
- Vortragsreihe für Eltern/Multiplikatoren
- Ausbau/Verstetigung des Bundesmodellprojekts „HaLT – Hart am Limit“ in Münster

### **Familienförderung, Familien- und Erziehungshilfen**

- Umsetzung der gesetzlichen Neuregelungen in die Praxis:  
§ 42 ff. SGB VIII (umA)  
Fachtagung - migrationssensible Ausrichtung der HzE in Kooperation mit der AG6)
- Unbegleitete minderjährige Ausländer:  
Gespräche mit freien Trägern der HzE (Plätze/Kosten)
- Umsetzung des neuen Kooperationskonzeptes: „Hilfen für Kinder psychisch kranker Eltern“ (Netzwerk Erwachsenenpsychiatrie/ Psychotherapie und KSD) – Fachtagung mit Dr. Hipp am 13.04.2016
- Qualitätsentwicklung mit stationären Trägern der HzE (§ 79 a SGB VIII)  
- Auswertung der Erhebung  
- Ombudschaft als Baustein
- Organisation und Durchführung der 3. Präventionskonferenz

## **5. Ausblick**

Mit dem Kinder- und Jugendhilfereport wird ein Berichtswesen fortgeführt, das systematisch Grundinformationen über zahlreiche Leistungen, Ziele, Ressourcenverbräuche und Kennzahlen des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien liefert.

Die aktuelle Vorlage informiert nunmehr über einige wichtige Neuerungen (update). Das Erscheinen des neuen Kinder- und Jugendhilfereports und seine Beratung im Ausschuss sind für Frühsommer 2016 geplant.

In Vertretung

gez.  
Thomas Paal  
Stadtrat

### **Anlage:**

Organigramm des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien